



Regierungsratsbeschluss vom 17. April 2018

Liberalisierung des Gastgewerbegegesetzes – Entwurf einer Gesetzesänderung

P180322

1. Das Bau- und Verkehrsdepartement wird beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren zur vorgeschlagenen Teilrevision des Gastgewerbegegesetzes durchzuführen.

Begründung

Das baselstädtische Gastgewerbe war früher vom Wirtschaftsgesetz reglementiert. Seit 2005 kennen wir das Gastgewerbegegesetz. Obwohl noch relativ jung, befriedigt es in der heutigen Praxis nicht mehr vollständig. Gewisse Voraussetzungen für die Führung eines Gastgewerbebetriebes erweisen sich als Stolpersteine für eine lebendige Gastroszene. So lässt sich beispielsweise die Anwesenheitspflicht des Bewilligungsinhabers mit den heute nachgefragten, erweiterten Öffnungszeiten, dem grösseren Angebot durch sog. Kettenbetriebe und mehr Teilzeitarbeit im Gastronomiebereich kaum mehr vereinbaren. Es besteht Veränderungsbedarf, damit die Gastroszene in Basel attraktiv bleibt. Die vorliegende Liberalisierung schlägt dazu die Aufhebung der Anwesenheitspflicht, die Stärkung der finanziellen, unternehmerischen Selbstverantwortung, die Abschaffung des Wirtepatents sowie eine klare Regelung des Mini-Gastroangebots vor. Darüber hinaus werden veraltete Begrifflichkeiten angepasst und unnötig Vorschriften aufgehoben.

